

Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

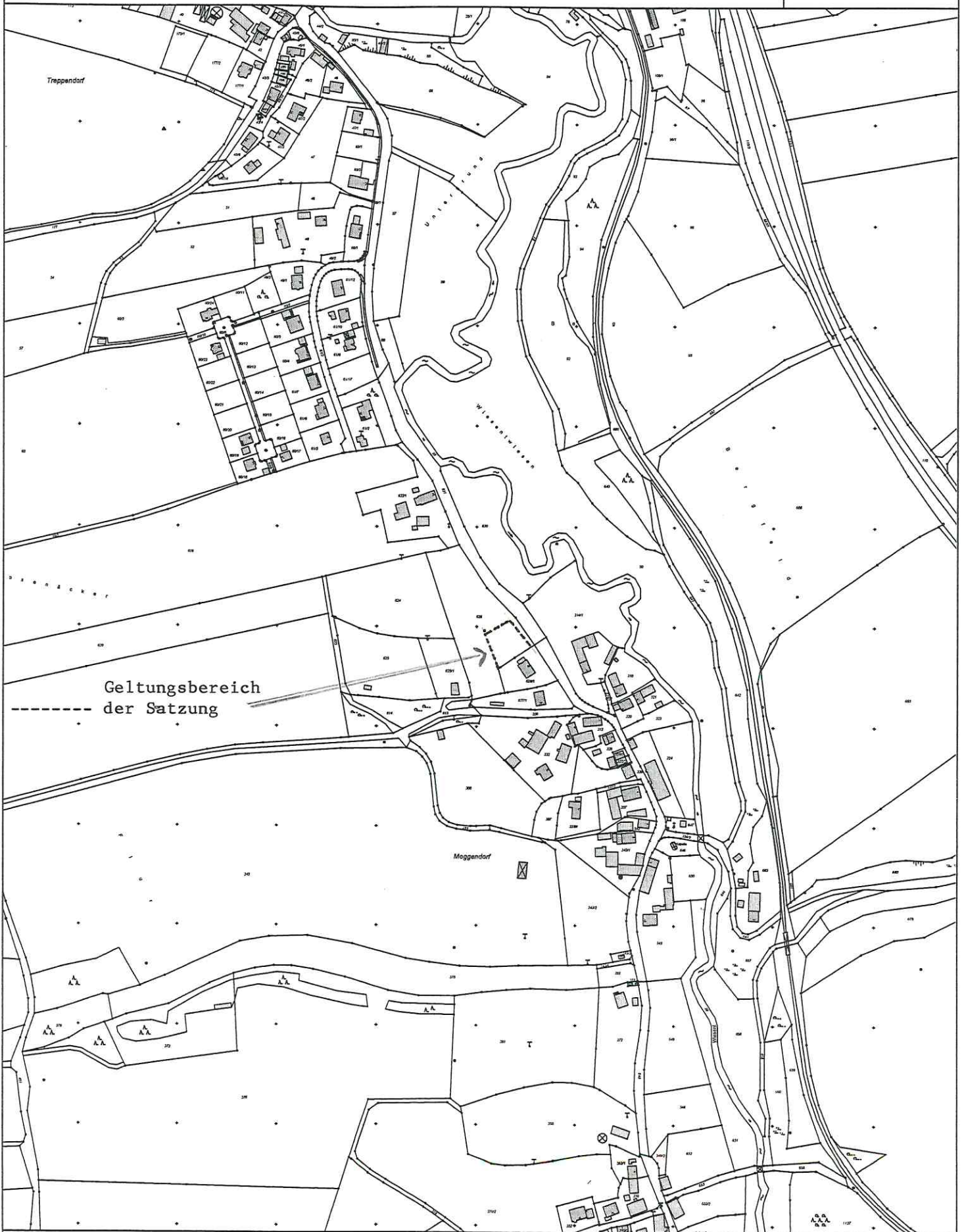
Gemarkung: Treppendorf, Flst. 826

Vermessungsamt Bayreuth, 27.10.2005

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Geltungsbereich
der Satzung

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!



0 100 200 m

Maßstab = 1 : 5000

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Moggendorf der Stadt Hollfeld

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Hollfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Moggendorf der Stadt Hollfeld werden gemäß der in den beigefügten Lageplänen ersichtlichen Darstellung festgelegt. Die Lagepläne im Maßstab M 1:1000 und M 1:5000 vom Dezember 2005 sind Bestandteile dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

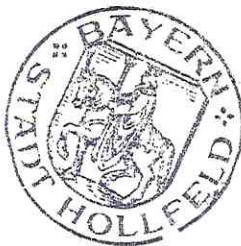
§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hollfeld, den 06.04.2006

STADT HOLLFELD


Barwisch
Erste Bürgermeisterin



Die Satzung wurde ab 13.04.2006 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Hierauf wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld vom 13.04.2006 Nr. 8/2006 hingewiesen.

Hollfeld, den 18.04.2006

STADT HOLLFELD


Barwisch
Erste Bürgermeisterin

